



Ausschreibung „Hawei Classics“ 2019 am 30.06.2019

Veranstalter

Freiwillige Feuerwehr Hasselsweiler
Von-Leerodt-Str. 27
52445 Titz-Hasselsweiler
Email: feuerwehrrallye@web.de

Tel.: 0151-42342209 (Stefan Pistel)
Tel.: 0172-2615314 (Jan Höfels)

Veranstaltungs- und Startort

am Feuerwehrgerätehaus in Titz-Hasselsweiler

Zeitplan:

23.06.2019 Nennungsschluss (Eingang beim Veranstalter)
24.06.2019 Versand der Info u. Nennbestätigung (nur bei gezahltem Startgeld)

Sonntag, 30.06.2019 (Veranstaltungstag)

8:30 - 9:00 Uhr Dokumentenprüfung
9:30 - 10:30 Uhr Sichtprüfung und Technische Abnahme der Fahrzeuge
9:30 - 10:30 Uhr Frühstück
10:30 Uhr Fahrerbesprechung (Feuerwehrhaus)
ab ca. 10:45 Uhr Start des 1. Fahrzeugs
ab ca. 13:00 Uhr Mittags-Imbiss
ab ca. 15:30 Uhr Zielankunft der ersten Teilnehmer
ab 16:00 Uhr Leckeres vom Grill
ab ca. 18:00 Uhr Siegerehrung

Der o.g. Zeitplan ist vorläufig und kann, soweit notwendig, jederzeit geändert werden.

Beschreibung der Veranstaltung

Die Oldtimerausfahrt 2019 ist eine Fahrt für Automobile der Baujahre bis 1999. Sie führt ausschließlich über befestigte Straßen. Die Streckenlänge beträgt ca. 150 km. Sie ist durch eine Pause in 2 Fahrtabschnitte unterteilt. Eine ausführliche Erläuterung erhalten Sie in den Fahrtunterlagen. Keine Klasseneinteilung.

- touristische Ausfahrt für PKW nach Chinesenzeichen mit ausführlicher Erklärung
- Sonderaufgaben
- keine Zeitaufgaben
- keine Orientierungsaufgaben oder ähnliche Schwierigkeiten auf der Strecke

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO, StVZO) sowie die weiteren Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall kann ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zu einem Ausschluss des betreffenden Teams führen.

Organisationsteam

Fahrtleitung	Hans-Josef Pistel, Titz-Hasselsweiler
Stellv. Fahrtleitung	Stefan Pistel, Titz-Hasselsweiler
Veranstaltungsleiter	Michael Höfels, Titz-Hasselsweiler
Stellv. Veranstaltungsleiter	Frank Schmidt, Titz-Hasselsweiler
Nennbüro & Dokumentenprüfung	Jan Höfels, Titz-Hasselsweiler Stefan Pistel, Titz-Hasselsweiler
Technische Abnahme	Sacha Holzportz, Titz-Hasselsweiler
Fahrervorstellung	Robert Holzportz, Titz-Hasselsweiler

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und deren „Oldtimer“-Personenkraftwagen vor dem 01.01.1990 bzw. „Youngtimer“-Personenkraftwagen vor dem 01.01.2000 hergestellt wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit Probefahrt-Kennzeichen (rotes 06er-Kennzeichen) oder Dauerkennzeichen (rotes 07er-Kennzeichen) sind ebenfalls zum Start zugelassen, sofern die entsprechende Versicherungsbestätigung und Zulassung vorgelegt werden kann. Im Falle einer polizeilichen oder sonstigen behördlichen Beanstandung ist jeder Teilnehmer selbst für die Verkehrstauglichkeit seines Fahrzeugs verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. An den Fahrzeugen ist vorne ein Rallyeschild zu führen.

Nennung

Nennungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Nennformular zu richten an

Feuerwehr Hasselsweiler
Von-Leerodt-Straße 27
52445 Titz-Hasselsweiler
eMail: feuerwehrrallye@web.de

Mündliche Nennungen werden nicht entgegengenommen.

Nenngeld

Das Nenngeld pro Fahrzeug (inkl. 2 Personen) beträgt **62,00 €**. Weitere Personen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl an Sitzplätzen dürfen mitgenommen werden. Für sie ist ein zusätzliches Nenngeld i. H. v. **18,00 €** pro Person zu entrichten.

Das Nenngeld ist zu überweisen an
Raiffeisenbank Erkelenz eG
IBAN: DE76 3126 3359 3503 2280 16
Kontoinhaber: Freiwillige Feuerwehr Hasselsweiler
Verwendungszweck: Hawei Classics 2019 + Name + amtliches Kennzeichen

Die Teilnehmeranzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt. Nennungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und ggfs. nach der Reihenfolge des Eingangs zum Start zugelassen. Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingehende Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Nennungen sind vollständig auszufüllen und müssen unterschrieben sein. Sie werden erst dann bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Nennungsbestätigung wird erst nach Nennungsschluss gemäß obigem Zeitplan per Post versandt. Sofern der Teilnehmer im Nennungsformular eine lesbare eMail-Adresse angegeben hat, erhält er nach Nennungseingang eine Eingangsbestätigung per eMail. Die Eingangsbestätigung ersetzt die Nennungsbestätigung nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme einer Nennung zurückgezahlt.

Das Nenngeld pro Fahrzeug beinhaltet:

- 1 Rallyeschild für das Fahrzeug
- 2 Startnummern
- 1 Teilnehmerverzeichnis
- Fahrtunterlagen mit Roadbook
- Frühstück, Mittags-Imbiss, Grill-Imbiss am Ziel
- Sektempfang bei der Zielankunft

Fahrzeugeinteilung

- Oldtimer bis einschließlich Baujahr 1989
- Youngtimer bis einschließlich Baujahr 1999

Wertung und Ehrenpreise

Pokale gemäß des Verteilschlüssels des Veranstalters

Dokumentenabnahme und Zulassung der Fahrzeuge

Die Dokumentenprüfung findet im Feuerwehrhaus Hasselsweiler statt.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis des Fahrers
- KfZ-Schein oder KfZ-Brief
- ggfs. Halterverzichtserklärung, falls Sie nicht Eigentümer des Fahrzeugs sind

Um unnötige Verzögerungen bei der Dokumentenprüfung zu vermeiden, sind Änderungen zu den Angaben im Nennungsformular (z. B. Beifahrer- oder Fahrzeugwechsel) bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung per eMail an feuerwehrrallye@web.de zu melden.

Alle Fahrzeuge müssen unmittelbar nach der Dokumentenprüfung für eine Sichtprüfung und technische Abnahme zur Verfügung stehen. Sie müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden. Militärfahrzeuge und ähnliche Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die als Werbeträger mit neuzeitlicher und branchenfremder Werbung versehen sind. Die Sichtprüfung und technische Abnahme findet auf dem Sportplatz neben dem Feuerwehrgerätehaus statt.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für das Fahrzeug muss eine entsprechende Fahrzeughaftpflichtversicherung bestehen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den „Hawei Classics“ 2019 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter
- die Sportwarte
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Ebenso erklären die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) obigen Verzicht gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

und verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlich oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Besonderes

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Bereich des Vorstarts und der Ausstellungsbereiche nach Zielankunft mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Zeitplan bzw. die Ausschreibung aus aktuellen Anlässen anzupassen. Die offizielle Aushangtafel mit allen wichtigen Informationen und eventuellen Änderungen finden Sie am Veranstaltungstag im Bereich der Dokumentenprüfung.

Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom Kreis Düren genehmigt.

Persönlichkeitsrecht

Mit Einreichung der Nennung zur obigen Veranstaltung erklären die Teams (Fahrer/Beifahrer und evtl. Mitfahrer) ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien einschließlich der Namen in allen Medien nutzen dürfen. Weiterhin gibt das jeweilige Team mit Einreichung der Nennung sein Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Fahrzeug sowie der Starterliste in allen Medien, einschließlich der Internetseite des Veranstalters. Ansprüche hieraus gegenüber dem Veranstalter sowie beteiligten Dritten können nicht geltend gemacht werden.